

Beschlussvorlage	4618/2016	Fachbereich 2 Herr Seiler
Aufnahme von zwei Alarm- und Einsatzplanern der Freiwilligen Feuerwehr Mayen in § 14 der Hauptsatzung Mayen		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, den § 14 der Hauptsatzung der Stadt Mayen um den Buchstaben k mit folgender Textfassung zu erweitern:

k) die beiden Feuerwehrangehörigen für die Alarm- und Einsatzplanung 60 % des Höchstbetrages nach § 11 Abs. 4 der Feuerwehrentschädigungsverordnung.]

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Der Brandschutz und die Allgemeine Hilfe werden in Rheinland-Pfalz überwiegend von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen wahrgenommen, die ihren Dienst ehrenamtlich und unentgeltlich leisten. Der Grundsatz, dass Ehrenämter unentgeltlich ausgeübt werden, bedeutet jedoch nicht, dass bestimmte Personen, denen besondere Funktionen zugewiesen wurden und dadurch höhere Belastungen zugemutet werden, die damit verbundenen Aufwendungen selbst tragen müssen. Vielmehr steht ihnen Ersatz barer Auslagen, des Verdienstausfalls und in bestimmten Fällen die Gewährung von Aufwandsentschädigung zu.

Auszug § 13, Abs. 8 Satz 1 LBKG:

Die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen. Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, haben anstelle eines Auslagenersatzes nach Satz 1 Anspruch auf angemessene Aufwandsentschädigung.

Die Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEVO) regelt die Aufwandsentschädigungen von ehrenamtlichen Führungskräften und sonstigen Funktionsträgern der Feuerwehr durch die Angabe von Rahmen- bzw. Höchstbeträgen.

In der Stadt Mayen ist die Umsetzung der Zahlung der Aufwandsentschädigung im § 14 der Hauptsatzung geregelt.

Durch die ständige Weiterentwicklung und Änderung der Alarm- und Einsatzpläne (AEP) ist es nicht mehr möglich, diese ohne Übergabe der Verantwortlichkeit auf dem aktuellen Stand zu halten. Wie wichtig aktuelle Alarm- und Einsatzpläne sind, konnte man bei dem Bombenfund in Hausen und beim Nettehochwasser erkennen. Durch das Vorhandensein aktueller AEP's konnte sofort mit den entsprechenden Maßnahmen begonnen werden, wodurch noch größere Schäden vermieden werden konnten.

Daher ist es notwendig, zwei Alarm- und Einsatzplaner einzusetzen, die die folgenden Aufgaben wahrnehmen sollen:

Überarbeitung und Pflege von:

- Anzahl der Brandmeldeanlagen: 25 Tendenz steigend
- Anzahl der zu pflegenden Kontakte und Adressdaten: 502 (Stand 13.10.2016)
- Anzahl der zu pflegenden AEP's: 18

Aufgaben für beide Alarm- und Einsatzplaner:

- Pflege der sich ständig ändernden Kontaktdaten in Arigon Plus und Server
- Ständige Anpassung der Alarm- und Einsatzpläne (z.B. Hochwasser, Lukasmarkt)
- Ständige Anpassung der Checklisten für die Alarm- und Einsatzpläne
- Ständige Anpassung des Alarmierungsverzeichnis MYK
- Ständige Einarbeitung der aktualisierten Feuerwehrpläne für FEZ, ELW und HLF
- Pflege der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)
- Pflege der AAO-Datenbank CAT für die Erstalarmierung durch die Leitstelle Koblenz
- Pflege der AAO-Datenbank des Einsatzleitsystems Operator als Rückfallebene zur Leitstelle Koblenz
- Begehung Objekte mit Wehrleitung, die eine Änderung der Alarm- und Einsatzplanung durch Umbaumaßnahmen erforderlich machen.

Ein Alarm- und Einsatzplaner soll auch als Vertreter des Systemadministrators der Feuerwehr eingesetzt werden:

Die Aufgaben des Systembetreuers der Feuerwehr umfassen:

- Administration aller EDV-Anlagen der Feuerwehr
- Betreuung der Netzwerktechnik in dem o.g. Bereich
- Manuelle Datensicherungen verschiedener Datenbanken und Datenpools
- Elektronische Archivierung der Feuerwehrpläne (Alarm- und Einsatzplanung)
- Aktualisierung und Pflege von Kontakten ca. 250 Feuerwehr + ca. 300 Externe unter anderem für die Alarm- und Einsatzplanung. (Tendenz steigend)
- Fehlersuche bei Störungen oder Fehlfunktionen in EDV Anlagen
- Betreuung technischer Anlagen wie Funktechnik FEZ und Fahrzeuge, Systemtechnik, Kommunikationsschnittstellen EDV->Haustechnik, U-Raum, Lagezentrum, Einsatzleitwagen, Atemschutzwerkstatt usw.
- Monatliche Überprüfung der USV (Unterspannungsversorgung)
- Programmierung und Updates aller Digitalfunkgeräte
- Programmierung der Datenbank CAT für das Einsatzleitsystem COBRA der Leitstelle Koblenz
- Programmierung der Datenbank Operator (Datenimport einsatzrelevanter Daten wie Kontakte, Alarmschleifen, Fahrzeuge der Feuerwehren)
- Administration des Einsatztagebuches „Rapport Manager“ für Großschadenslagen wie Unwetter
- Programmierung der IP Telefonanlage bei Änderungen.
- Schulung von Feuerwehrangehörigen im Bereich EDV.
- Ansprechpartner für alle Belange im Bereich EDV in der Feuerwehr

Durch die Einführung des Servers für die Feuerwehr konnten einzelne Aufgaben automatisiert werden, die für den ehrenamtlichen Systembetreuer sehr zeitintensiv sind. Es gibt aber noch immer eine Vielzahl von verschiedenen Prozesse, die noch immer manuell in verschiedenen Bereichen durchgeführt werden müssen und sich auch nicht automatisieren lassen. Die EDV gewinnt immer mehr an Bedeutung und wird daher immer zeitintensiver. Ein Stellvertreter des Administrators ist daher dringend notwendig, um bei einem Ausfall des etatmäßigen Administrators durch Krankheit oder aber auch Urlaub, weiterhin die Dienstgeschäfte fortführen zu können.

Im § 11 Abs. 4 FwEVO wird die monatliche Aufwandsentschädigung für die Alarm- und Einsatzplaner mit mindestens 68,19 € bis höchstens 170,30 € festgelegt. Der Verwaltung wird hiermit ein gewisser Handlungsspielraum zum Festlegen der Höhe der Aufwandsentschädigung zugestanden.

Nach Rücksprachen zwischen der Verwaltung und der Wehrleitung ist ein monatlicher Betrag in Höhe von 60 % des Höchstbetrages, also 102,18 €, angemessen. Die Bemessung anhand eines Prozentsatzes des Höchstbetrages erfolgt, damit bei einer Anpassung des Höchstbetrages nicht eine erneute Beschlussfassung notwendig wird.

Dieses ergibt eine Mehrbelastung in Höhe von 2.452,32 € im Jahr bei 1261100-50190000. Diese wurde bei der Haushaltsanmeldung 2017 berücksichtigt.

Von Seiten der Verwaltung wurde geprüft, ob und in welcher Höhe die Alarm- und Einsatzplaner in anderen Gemeinden die Aufwandsentschädigung erhalten:

Stadt Neuwied:

Zwei Alarm- und Einsatzplaner, die jeweils 170,30 € monatlich erhalten.

(hier wird der Feuerwehr Server von der EDV- Stelle der Stadtverwaltung mit betreut, somit reduziert sich der zeitliche Aufwand für den Bereich Administration deutlich, dennoch wird der Höchstsatz ausgezahlt)

Verbandsgemeinde Daun:

Zwei Alarm- und Einsatzplaner, die jeweils 170,30 € monatlich erhalten.

(hier wird der Feuerwehr Server von der EDV- Stelle der Verbandsgemeinde mit betreut, somit reduziert sich der zeitliche Aufwand für den Bereich Administration deutlich, dennoch wird der Höchstsatz ausgezahlt)

Stadt Lahnstein:

Zwei Alarm- und Einsatzplaner, die jeweils 68,19 € monatlich erhalten.

(Die Aufwandsentschädigung für die Alarm- und Einsatzplaner werden in naher Zukunft angepasst.)

Stadt Andernach:

Es besteht hier Bedarf, aber erst nach der Organisationsuntersuchung der Stadtverwaltung in 2017 sollen die Planungen diesbezüglich weitergeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrbelastung in Höhe von 2.452,32 € im Jahr bei 1261100-50190000. Diese wurde bei der Haushaltsanmeldung 2017 berücksichtigt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
 - die Lebenserwartung
 - Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Anlagen:

Keine